



**Antrag der Grünen Hochschulgruppe**  
**zur Änderung der Geschäftsordnung; genauer §21**

**Beschluss**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Geschäftsordnung unter §21 ein neuer Unterpunkt (4) beigefügt wird. Dieser soll lauten:

- (4) Studierende, die einen studienbedingten Auslandsaufenthalt absolvieren, können ihrer Anwesenheitspflicht durch stimmberechtigte Onlineteilnahme nachkommen. Der Nachweis ist dem Parlament vor Antritt des Auslandsemesters vorzulegen.

**Begründung**

„Internationalität gehört zum Alltag auf dem Uni-Campus.“<sup>1</sup> So schreibt es die Universität selbst auf ihrer Webseite. Wir setzen uns für eine starke ‚Europa-Universität‘ ein, an der Internationalität und Interkulturalität auch wirklich gelebt werden. Verschiedene Arten von Engagement können nicht gegeneinander abgewogen werden, weshalb etwaige Hürden möglichst klein gehalten werden sollen, ein studentisches Ehrenamt neben den wertvollen Erfahrungen eines Auslandsaufenthalts ausführen zu können.

Teils gehören Auslandsaufenthalte auch verpflichtend zu den Curricula der Studiengänge, in welche die Mitglieder des Parlaments eingeschrieben sind, was einen längeren Aufenthalt außerhalb des Saarlandes unumgänglich für die Studierenden macht.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-saarland.de/international/profil.html>

<sup>2</sup> <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/international.html>